

Konzeptgrundlage zur langfristigen
Qualitätssicherung für touristische Wege mit
regionaler Bedeutung
in der Planungsregion Vorpommern

- Erweiterter Peenetal-Rundweg -



Erweiterter Peenetal-Rundweg (PRW_e)

Tabelle 1

Kategorie:	Radweg		
Anknüpfung an/ Überlagerung mit:	Mecklenburgische Seen-Radweg (MSR), Fernradweg Berlin – Usedom (BUR), Oder-Neiße-Radweg (ONR), Stettiner Haff-Rundweg (SHR), Usedom-Rundweg (URW), Naturparkweg (NPW)		
Streckenkilometer: (gesamt in M-V)	159,4 km (135,5 km + 109,7 km Erweiterung)		
Anteile:	gut	1,4 km	0,9 %
	gut befahrbar	144,1 km	90,4 %
	schlecht befahrbar	11,5 km	7,2 %
	unzumutbar	2,4 km	1,5 %
	nicht befahren	0 km	0 %
Anteil Straßen:	90,2 % (143,8 km) auf Straßen		

Der erweiterte Peenetal-Rundweg (PRW_e) ist bisher nur als Konzept präsent. Der ursprüngliche Routenverlauf führt von Jarmen/ Gützkow über Demmin um den Kummerower See und bis Malchin. Die Erweiterung bis Anklam bietet eine hervorragende Möglichkeit das Peenetal in seiner Gänze zu erschließen und eine Anbindung an die Küste herzustellen. Der extrem hohe Anteil an Straßen sowie die nahezu komplett fehlende Wegweisung sind ebenfalls der Konzepthaftigkeit der Route zu verdanken. Da es sich zu großen Teilen um Alleen handelt, gestaltete sich nachträgliche Erschließung mit straßenbegleitenden Radwegen als aufwendig. Aufgrund der Wegeführung auf der L 263 bzw. der B 110 muss mit einem entsprechend erhöhtem Pkw-Aufkommen gerechnet werden. Zumindest auf der südlichen Streckenführung zwischen Jarmen und Anklam ist ein solcher Radwegeausbau durch das LASBV geplant, ebenso, wie auf dem nördlichen Abschnitt zwischen Lüssow und Quilow.

Die Streckenabschnitte

1. Zeitlow – Gützkow/ Jarmen – Loitz

Aus Richtung Demmin kommend kann der weitere Verlauf zwischen dem nördlichen und südlichen Peenetal gewählt werden. Bis auf zwei Ausnahmen verläuft der gesamte Streckenabschnitt auf Straßen. Über das nördliche Peenetal beginnend führt ein Abschnitt durch Loitz. Der straßenbegleitende Fußweg ist an dieser Stelle mit 1,5 m Breite deutlich zu schmal. Über Gützkow erreicht die Route Jarmen über Abschnitte mit Betonspurplatten und Kopfsteinpflaster. In Gützkow ist überdies eine Abzweigung nach Anklam möglich. Nach Loitz wird in Jarmen das zweite Mal die Peene gequert. Auch in Jarmen existiert die Möglichkeit auf der südliche Peenetal-Seite nach Anklam zu gelangen. Jarmen stadtauswärts erfolgt die Wegführung auf einem schmalen (1,5 m) Abschnitt mit wassergebundener Decke straßenbegleitend. Der weitere Verlauf zurück nach Loitz führt ausschließlich auf kleineren Straßen.

2. Jarmen/ Gützkow – Stolpe – Anklam

Von Gützkow als auch von Jarmen aus führt die Route in Richtung Anklam. Auf dem südlichen Streckenabschnitt verläuft die Route dabei auf der Bundesstraße B 110 bis zum nächsten Abzweig des Rundweges bei Stolpe im Süden bzw. Quilow im Norden. Es besteht die Möglichkeit an dieser Stelle die Peene mit der Fähre das dritte Mal zu überqueren und in Stolpe an der Peene zu rasten. Zudem kann die Route südlich über Medow und nördlich nach Schlatkow erweitert werden. Die unmittelbar an der Peene entlang führenden Abschnitte bilden die dritte Variante und führen auf der nördlichen Seite über die Landesstraße L 263 direkt nach Anklam, wobei die Peene das vierte Mal überquert werden kann. Auf dem südlichen Streckenabschnitt verbleibt der Routenverlauf auf der B 110 bis Anklam.

3. Quilow - Rubkow – Anklam – Spantekow – Krien – Medow - Stolpe

Auf der nördlichen Seite kann von Quilow aus über Betonspurplatten die nächste Ortschaft Schlatkow erreicht werden. Dort führt die Route weiter über Kopfsteinpflaster bis zum Ortsausgang. Beide Abschnitte sind als erhebliche Einschränkung der Wege-Qualität zu verstehen. Asphaltierte Straßen und ein Abschnitt Betonspurbahn führen über Rubkow, Daugzin und Ziethen nach Anklam. In

Anklam verzweigt sich die Route und über Straßen verläuft dieser Abschnitt weiter gut befahrbar über Spantekow und Krien nach Medow. Die Straße von Medow nach Stolpe ist durch Schäden an ihrer Betonoberfläche gekennzeichnet und wird daher nur als mangelhafter Abschnitt eingestuft.

Anlage I

Übersichtskarte zu Streckenverlauf

Übersichtskarte zu Wegweisung

Übersichtskarte zu Gefahrenstellen

Übersichtskarte zu Zustandskategorie

Karten zu Streckenabschnitten